

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2034/18

Titel

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur Vorlage DS 1388/18 - Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Erfurt 2030

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur o.g. Antrag nimmt das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wie folgt Stellung:

Anlage 1, Seite 121 – 3.8 Handlungsfeld – Ortsteile

Ergänzung der Aufzählung "ZIELE UND STRATEGISCHE ANSÄTZE" mit folgenden Gesichtspunkten:

- 1. An den Ortsrändern von Kerspleben und Töttleben, sowie an den früheren bepflanzten Gewässern, Gräben und Feldwegen sind schrittweise Hecken- und Baumstreifen wieder anzulegen zur Verbesserung des Kleinklimas besonders auch in Auswertung der extremen Witterungsbedingungen in diesem Jahr und als Rückzugsort für die Fauna.*

Stellungnahme: Der Vorschlag ist inhaltlich berechtigt, er ist jedoch als Verweis auf eine einzelne Maßnahme in zwei Ortsteilen im Hinblick auf die Planungssystematik eines ISEK viel zu konkret.

Daher sollte dem Änderungsantrag nicht gefolgt werden.

Die Handlungsfelder im ISEK enthalten übergeordnete Ziele und strategische Ansätze, die für alle Erfurter Ortsteile anwendbar sein sollen. So heißt es zu dem geforderten Thema in Punkt 3.8 Handlungsfeld Ortsteile, 3. Anstrich: "Siedlungsränder der Ortsteile (Grün, Freiraum und Landschaft) stabilisieren und erhalten" (siehe S. 121).

Darüber hinaus finden sich Ausführungen zur Strukturvielfalt an Gewässern und Gräben z.B. im Handlungsfeld Klimaschutz, Klimaanpassung und Resilienz, Ziele und strategische Ansätze 5. Anstrich von unten: "Biodiversität durch Erhöhung der Strukturvielfalt (z.B. Erhalt von Ackerrandstreifen, Wiederanlage umgebrochener Feldwege) fördern". In der Zusammenschau dieser beiden Zielstellungen ist das Anliegen inhaltlich damit im ISEK bereits abgedeckt.

- 2. Das nichtgenutzte Stallgelände der ehemaligen LPG am Kornfeld in Kerspleben ist einer Nutzung als Gewerbegebiet bzw. Mischgebiet zuzuführen.*

Stellungnahme: Der Vorschlag ist inhaltlich berechtigt, er ist jedoch als Verweis auf eine einzelne Maßnahme in einem Ortsteil im Hinblick auf die Planungssystematik eines ISEK viel zu konkret.

Dem Vorschlag sollte daher nicht gefolgt werden.

Die Handlungsfelder im ISEK enthalten Ziele und strategische Ansätze, die für alle Erfurter Ortsteile anwendbar sein sollen. Im Rahmen der Erstellung des FNP erfolgte bereits eine Auseinandersetzung mit den Flächen der ehemaligen Stallanlagen in den Ortsteilen. Die Fläche der ehemaligen Stallanlagen in Kerspleben ist im Flächennutzungsplan bereits als Gemischte Baufläche dargestellt. Im Rahmen der weiterführenden Untersuchungen zum Flächennutzungsplan wird eine erneute vertiefende Auseinandersetzung mit dieser Thematik stattfinden.

3. Die Sicherung der Nahversorgung (Kaufhalle, Bäcker, Fleischer, Blumenladen, Post usw.) ist verbindlich für alle Ämter der Stadt, die Maßnahmen in Kerspleben/Töttleben realisieren, festzulegen. Dabei sind auch über Variantenvergleiche Lösungen in der Realisierung zu suchen, die auch moderne Verfahren zum Einsatz kommen lassen wie Spülverfahren bei der Kanalinstitution (in Töttleben schon 1994 von der Straße am Holzbiel bis Parkplatz Kirche und von dort Lange Gasse bis Ortsende) und/oder Hausanschlüsse im offenen Verfahren oder Spülverfahren und damit ist Bauzeit relativ kurz, einseitiger Verkehr möglich und gleichzeitig führen diese Verfahren zu niedrigeren Kosten.

Stellungnahme: Die Sicherung der Nahversorgung wird sowohl im 2009 vom Stadtrat beschlossenen und noch fortgeltenden Einzelhandels- und Zentrenkonzept, als auch in der Fortschreibung von 2017 als Planungsziel der Stadt verfolgt. Allerdings ist der planerische Einfluss der Stadt hierauf naturgemäß auf ihren eigenen Handlungsradius begrenzt. Der Vorschlag speziell auf die Ortsteile Kerspleben/Töttleben bezogen ist jedoch im Hinblick auf die Planungssystematik eines ISEK viel zu konkret. **Daher sollte dem Änderungsantrag nicht gefolgt werden.**

Im Hinblick auf die Sicherung von Infrastrukturen der Nahversorgung sind hingegen Zielaussagen mit gesamtstädtischer Bedeutung im ISEK enthalten. Aufgrund der hohen Bedeutung der Thematik ist in Punkt 3.1 Handlungsfeld Wirtschaft, Arbeit, Handel, 14. Anstrich des ISEK verankert: "Einzelhandels- und Zentrenstrategie fortschreiben und weiterhin konsequent umsetzen" (siehe S. 114). Ferner heißt es in Punkt 3.1 Handlungsfeld Wirtschaft, Arbeit, Handel, 10. Anstrich: "regionale Wirtschaftskreisläufe und Traditionsbranchen für ein resilientes System stärken" (siehe S. 114).

4. Bestehende Sportstätten (Sportplatz, Turnhalle und damit verbundene Nebengebäude) sind steigenden Einwohnerzahl und dem ständig wachsenden Bedarf an körperlicher Betätigung der Kinder, Jugend und Erwachsenen anzupassen und zu modernisieren.

Stellungnahme: Der Vorschlag ist inhaltlich berechtigt, ist aber in anderer Formulierung bereits im ISEK enthalten. In Punkt 3.7 Handlungsfeld Sport sind bereits dezidierte Zielaussagen zum geforderten Thema enthalten. So heißt es z.B. (siehe S. 120):

- 6. Anstrich: "wohnnah bedarfsgerechte Sportstätten und –angebote für alle Altersgruppen sicherstellen und qualitativ ausbauen

- 9. Anstrich: "qualitativen Sportanlagenbau im Hinblick auf demografische Entwicklung verfolgen". **Eine Änderung ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.**

5. Die historischen Ortskerne sind durch Vorgaben bei Baugenehmigungen zu erhalten.

Stellungnahme: **Dem Vorschlag kann nicht gefolgt werden, da es sich hier um Aufgaben im übertragenden Wirkungskreis handelt.** Ein Verweis auf konkrete Forderungen im Zuge von Baugenehmigungen kann daher nicht in einem ISEK formuliert werden. Im Hinblick auf die planerische Steuerung findet sich in Punkt 3.8 Handlungsfeld Ortsteile, Ziele und Strategische Ansätze, 2. Anstrich bereits das Ziel: "dörflich geprägte Ortsteile in Ihren Strukturen erhalten, Überformungen verhindern und auf maßvolle Weise zur demografischen Stabilisierung entwickeln" (siehe S. 121).

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter A61

25.09.2018
Datum